

**Turnhalle
Sekundarschulzentrum
Pestalozzi**

BENÜTZUNGSORDNUNG

gültig ab 1. Januar 2024

1. Eigentum, Zweck

Eigentum, Zweck	1.1. Die Turnhalle Sekundarschulzentrum Pestalozzi ist Eigentum der Sekundarschulgemeinde Weinfelden. Sie steht primär den Schulen und Sportvereinen zur Verfügung.
Objekt	1.2. Diese Benützungsordnung ist, wo nicht anders angemerkt, ausschliesslich auf die Turnhalle (Baujahr 1900, 24 x 13.5m) inkl. Nebenträume, Parkplätze und Umschwung anzuwenden. Die Belange der Aussenanlagen mit Pausenplatz und Spielwiese sind in der Hausordnung des Sekundarschulzentrum Pestalozzi geregelt.
Organe	1.3. Die oberste Aufsicht über die Benützung der Anlage obliegt der Sekundarschulbehörde. Für die Belange des Schulsportes ist die Schulverwaltung, für jene der Vereine die Sportkommission zuständig.
Aufsicht	1.4. Die unmittelbare Aufsicht über die Benützung der Anlage übt der Hauswart aus.

2. Benützung, Reservationen

Gesuche	2.1. Gesuche für vorübergehende oder regelmässige Benützung der Turnhalle sind über das Sportsekretariat einzureichen. Gesuche für Grossanlässe sind frühzeitig, mindestens jedoch 6 Monate vor dem Benützungsdatum anzumelden.
Benützungsplan	2.2. Die Sportkommission erstellt aufgrund der Gesuche einen Benützungsplan. Die Belegungen sind auf der Website der Stadt Weinfelden publiziert (www.weinfelden-erleben.ch/sportanlagen/sporthallen).
Benützungszeiten	2.3. Die Turnhalle steht für Trainingszwecke an Wochentagen bis 22:30 Uhr zur Verfügung. Wochenende sind grundsätzlich für Wettspiele und Veranstaltungen reserviert. Besondere Schulanlässe oder Veranstaltungen (z.B. WEGA) haben Vorrang gegenüber dem Trainings- und Wettkampfbetrieb. Die Turnhalle steht den Vereinen während den Schulferien mehrheitlich zur Verfügung. Ausnahmen sind in der „Übersicht Feier- und Ruhetage“ auf der Website der Stadt Weinfelden publiziert (www.weinfelden-erleben.ch/sportanlagen/sporthallen).
Ausfall	2.4. Fallen angemeldete Veranstaltungen aus, ist das Sportsekretariat sofort zu benachrichtigen.
Feiertage und öffentliche Ruhetage	2.5. An hohen Feiertagen (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bus- und Bettag, Weihnachtstag) bleibt die Turnhalle geschlossen. Über weitere Schliessungen der Turnhalle an Feier- und Ruhetagen gibt die „Übersicht Feier- und Ruhetage“ auf der Website der Stadt Weinfelden Auskunft (www.weinfelden-erleben.ch/sportanlagen/sporthallen).

3. Infrastruktur

Sanität	3.1. Den Vereinen steht ein Sanitätszimmer zur Verfügung.
Materialräume	3.2. Den Vereinen stehen nach Möglichkeit Materialkästen zur Verfügung.
Schlüssel	3.3. Die Schlüsselverwaltung obliegt dem Hauswart.
Telefon	3.4. Ein öffentliches Festnetztelefon steht nicht zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung der Hallenbenützer dafür zu sorgen, dass für Notfälle mobile Telefongeräte vorhanden sind.

4. Ordnung und Sorgfalt

Sachbeschädigungen	4.1. Wer fahrlässig oder vorsätzlich die Anlagen und deren Einrichtungen beschädigt, haftet für den Schaden. Ist die Einzelperson, die den Schaden verursacht hat, nicht zu ermitteln, so haftet der Verein oder der Veranstalter.
Ordnung	4.2. Die gesamte Sportstätte (Räumlichkeiten und Aussenbereich) muss in sauberem Zustand verlassen werden. Die Vereine, bzw. deren Trainer und Ausbilder sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Alle Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu benützen. Ausserordentliche Aufwendungen werden auf Kosten der Benützer vorgenommen.
Inlines, Scooter etc.	4.3. Scooters, Kickboards, Rollbretter und ähnliche Geräte sind zwingend ausserhalb des Gebäudes zu deponieren. Das Befahren des Gebäudes mit Inline-Skates ist untersagt; diese dürfen jedoch in den Garderoben aufbewahrt werden.
Rauchen, Getränke, Essen	4.4. Das Rauchen ist im ganzen Areal untersagt. Getränke in Glas und Esswaren sind in der Halle verboten. Aufputschmittel wie Snus und Drogen aller Art sind in den Sportanlagen strikte verboten.
Harz	4.5. Das Benützen von Harz ist verboten.
Duschen	4.6. Die Duschanlagen dürfen nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden.
Hallenschuhe	4.6. In der Turnhalle sind nur Hallenschuhe (helle Sohlen) gestattet.

5. Gebührentarif

Gebührentarif	5.1. Der Stadtrat und die Schulbehörden setzen für die Benützung der Turnhalle einen allgemeinen Gebührentarif fest.
---------------	--

6. Sanktions- und Schlussbestimmungen

Turnhalle Pestalozzi – Benützungsordnung

Weisungsrecht	6.1. Die Anordnungen und Weisungen der mit der Aufsicht betrauten Organe sind strikte zu befolgen.
Benutzungssperre	6.2. Die Sportkommission kann Einzelpersonen oder Vereinen, deren Mitglieder sich trotz vorangegangener Mahnung nicht an die Benützungsordnung halten oder die einen geordneten Betrieb in anderer Weise gefährden, das Benützen oder Betreten der Turnhalle auf Dauer oder vorübergehend verbieten. Der Weiterzug eines solchen Entscheides richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung. Eine Strafanzeige gegen Fehlbare bleibt vorbehalten.
Umtriebsgebühr	6.3. Für Nichteinhalten der Hallendienst-Pflichten (Licht löschen, Halle schliessen etc.) oder andere Verfehlungen, kann dem betreffenden Verein / der betreffenden Person eine Umtriebsgebühr gemäss Gebührentarif in Rechnung gestellt werden.
Haftpflicht	6.4. Die Sekundarschulgemeinde und die Stadt Weinfelden lehnen ausdrücklich jede Haftpflicht bei Unfällen, Diebstählen etc. ab. Die Vereine und Veranstalter haben die nötigen Versicherungen selbst abzuschliessen.
Inkrafttreten	6.5. Diese Benützungsordnung ist gültig seit dem 1. August 2005; revidiert per 1. Januar 2024.

Weinfelden, 21. Februar 2024

Sekundarschulbehörde Weinfelden

Stadtrat Weinfelden

Thomas Wieland

René Diethelm

Simon Wolfer

Reto Marty

Wichtige Adressen:

Sekundarschule Weinfelden

Schulverwaltung
Freiestrasse 5
8570 Weinfelden

071 622 33 10
sekretariat@schuleweinfelden.ch

Sportkommission Stadt Weinfelden

Stadtverwaltung
Ressort Kultur/Sport/Tourismus
Frauenfelderstrasse 8/10
8570 Weinfelden

Hauswart

Sekundarschulzentrum Pestalozzi

Heinz Wegmüller
Rathausstrasse 22
8570 Weinfelden
076 343 76 67
h.wegmueller@sekweinfelden.ch

Sportsekretariat

Güttingersreuti
Lauligstrasse 6
8570 Weinfelden
071 626 70 40
sportsekretariat@weinfelden.ch